



## Beschlussvorlage Nr. 2016/046/1

25.04.2016

**Federführend:** Kulturamt

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

### Kommunale Bedarfsplanung 2016/17 für die Kindertageseinrichtungen

---

#### Beratungsfolge:

Sozialausschuss		Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.05.2016	Entscheidung	öffentlich

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

Bedarfsplanung in den einzelnen Planbezirken

02.12.2015 – Bezirk 1 – Bad Niedernau, Bieringen, Obernau

10.12.2015 – Bezirk 2 – Seebronn, Hailfingen

10.12.2015 – Bezirk 3 – Oberndorf, Wendelsheim, Wurmlingen

03.12.2015 – Bezirk 4 – Baisingen, Eckenweiler, Ergenzingen

03.12.2015 – Bezirk 5 – Dettingen, Hemmendorf, Schwalldorf, Frommenhausen

02.12.2015 – Bezirk 6 – Kernstadt, Kiebingen, Weiler

#### Beschlussantrag:

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/17

#### Anlagen:

1. Bedarfszahlen Gesamtstadt, Kernstadt und Ortschaften
2. Statistik Schulkindbetreuung

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert  
Amtsleiter



**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

  

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI. EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

\* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

**Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

# **Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Rottenburg am Neckar für das Kindergartenjahr 2016/17**

## **I. Grundlagen der Bedarfsplanung**

### **1. Rechtliche Grundlage für die örtliche Bedarfsplanung**

Die örtliche kommunale Bedarfsplanung ist das Steuerungs- und Planungsinstrument zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder. Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII). Neben einer Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen (bedarfsgerechte Öffnungszeiten, Betriebsformen, Belegung) werden bei der kommunalen Bedarfsplanung auch qualitative Aspekte wie das pädagogische Profil (Integration von Kindern mit Behinderung und erhöhtem Betreuungs- und Pflegebedarf, Sprachförderung) betrachtet. In diesem Jahr war die Aufnahme von Flüchtlingskindern in den Kindertageseinrichtungen ein weiteres wichtiges Thema.

### **2. Grundsätze der örtlichen Bedarfsplanung**

An der inzwischen bewährten Durchführung der kommunalen Bedarfsplanung in sechs Planbezirken nehmen mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern, den Trägervertretern, den Fachberatungen, den Schulleitungen, den Vertretern der Schulfördervereine, den Elternvertretern und, sofern vom Träger gewünscht, den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen alle Beteiligten teil. Hinzu kommen in den Ortschaften benannte Ortschaftsrätinnen und -räte. Die Planung soll nicht nur Motor für die Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsformen sein, sondern soll zu einem effektiven und effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel beitragen. Die örtliche Bedarfsplanung ist eine Plattform, auf der freie Träger, aber auch private Institutionen und Eltern ihre Wünsche und Vorstellungen präsentieren können. Diese Plattform ist auf der kommunalen Ebene richtig angesiedelt, denn die Kommunen können am besten entscheiden, wie das örtliche Betreuungsangebot auszugestalten ist. Mit dem Instrument der gemeindlichen Bedarfsplanung wird bewusst Abstand von pauschal verordneten Bedarfsfestlegungen genommen. Versorgungsangebote sind demzufolge ausgewogen und am örtlichen Bedarf ausgerichtet festzulegen.

### **3. Verfahrensschritte zur Organisation und zur örtlichen Bedarfsplanung**

In insgesamt sechs Sitzungen in den Planbezirken 1 - 6 in der Zeit vom 02.12. bis 10.12.2015 wurden die Daten zur Bestandserhebung und zum Bedarf für das Kindergartenjahr 2016/17 ermittelt und abgeglichen. Auf der Grundlage von §§ 22 und 24 SGB VIII wurden Planungsziele festgelegt.

### **3.1 Bestandsdarstellung**

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab einem Jahr wird in der Stadt Rottenburg am Neckar erfüllt. Der Rechtsanspruch gilt als gesetzlich erfüllt, wenn das Kind einen Platz in einer Einrichtung im Landkreis Tübingen erhält. Natürlich wird versucht, das Kind wohnortnah in einer Einrichtung unterzubringen.

In der Kernstadt Rottenburg am Neckar gibt es keine „Kindergartenbezirke“, sondern alle Einrichtungen stehen allen Kindern aus der Kernstadt gleichermaßen zur Verfügung. Die beim Kulturredam geführte Kindergartenplatzbörse dient zur Regulierung der Platznachfragen.

In den 17 Ortschaften von Rottenburg am Neckar decken die Einrichtungen den örtlichen Bedarf ab. Bei einem Überhang an Kindergartenplätzen kann das Angebot auch für Kinder aus anderen Ortschaften und darüber hinaus für angrenzende Gemeinden geöffnet werden. Entstehen temporär Engpässe, können Eltern den Kindergarten im Nachbarort wählen.

Insgesamt sind in der Stadt im Kindergartenjahr 2015/16

**35 Kindertageseinrichtungen** mit  
**91 Gruppen** vorhanden.

Durch besondere Angebotsformen wie Gruppen mit Altersmischung oder Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit oder räumlich kleineren Gruppen, die eine Reduzierung der Angebotsplätze zur Folge haben, stehen derzeit tatsächlich

**1.437 Plätze** für Kinder über 3 Jahren und  
**380 Plätze** für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung.

Nach den Kriterien des Landesjugendamtes zur Erteilung einer Betriebserlaubnis bezüglich der Gruppengröße dürfen im Regelkindergarten maximal 28 Kinder, in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit nicht mehr als 25 Kinder und in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit mit Altersmischung nicht mehr als 22 Kinder in eine Gruppe aufgenommen werden.

### **3.2 Bedarfsermittlung**

Zur konkreten Feststellung des Bedarfs ermittelt das Kulturredam jährlich die in den einzelnen Ortschaften und in der Kernstadt wohnenden Kinder, dargestellt in den *Anlagen*. Grundlage für diese Tabellen sind stets die jüngsten Auswertungen des regionalen Rechenzentrums.

Da zu Beginn eines Kindergartenjahres in den einzelnen Einrichtungen Plätze für einen kompletten Jahrgang vorgehalten werden müssen, ist das Verhältnis der Zahl von Kindern zu Erzieherinnen zunächst sehr günstig – allerdings nicht gleichmäßig verteilt. Die Belegung steigt dann im Laufe des Kindergartenjahres stetig an.

## II. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/16

In allen Planbezirksgesprächen wurde über folgende Themen informiert:

Erläuterungen der Abkürzungen:

AM Altersmischung, Altersgemischte Gruppe

U3 unter Dreijährige

Ü3 über Dreijährige

VÖ Verlängerte Öffnungszeit (durchgehende Betreuung von 6 Stunden)

BZ Betreuungszeit

BZ 35 Betreuungszeit pro Woche bis zu 35 Stunden, d. h. bis zu 7 Stunden am Tag

### **Ausbau U3, Ganztagesbetreuung, Betreuung von Flüchtlingskindern und Kindertagespflege**

- Betreuung von Flüchtlingskindern:
  - Die Stadt / Herr OB Neher appellieren an die Träger, Einrichtungen und Eltern, dass in allen Kitas Flüchtlingskinder aufgenommen werden. Es ist eine große Bereitschaft, auch seitens der freien Träger, zur Aufnahme der Kinder vorhanden.
  - Derzeit verhandelt der Städtetag mit dem Land darüber das Flexibilisierungspaket wieder in Kraft zu setzen. Das bedeutet, dass zu einer Überbelegung durch Flüchtlingskinder die Information an den KVJS ausreichend ist und keine neue Betriebserlaubnis angefordert werden muss.
  - Bis zum Jahresende 2015 wurden Flüchtlingskinder vor allem in der Kernstadt, Ergenzingen und Baisingen untergebracht. Um eine bessere Verteilung zu gewährleisten, wurde ein Shuttleservice in die Teilorte eingerichtet. Derzeit werden Flüchtlingskinder aus der Kernstadt in den Kindergärten in Biringen, Oberrau, Weiler und Kiebingen betreut. In die Einrichtungen kommen jeweils drei bis vier Kinder. Die Eltern der Kinder konnten in der Eingewöhnungszeit die pädagogischen Fachkräfte in den Kindergärten und die Fahrerin des Kleinbusses kennenlernen und das notwendige Vertrauen aufbauen, um ihre Kinder anzuvertrauen. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeitern vom Landkreis Tübingen, wird über den Beginn und Ablauf der Integration in den Teilorten entschieden. Mit einem Brief wurden die Eltern der betreffenden Kindergärten über die Aufnahme dieser Kinder informiert.
  - Die Mitarbeiter/innen der Kindergärten, in denen Flüchtlingskinder betreut werden, erhalten Unterstützung durch fachliche Informationen und einen regelmäßigen Gesprächskreis durch den Landkreis Tübingen. Zur Unterstützung beim Dolmetschen können die Mitarbeiter/innen auf das Übersetzerangebot des Landkreises und der VHS Rottenburg zurückgreifen. Außerdem erstellt die Integrationsbeauftragte der Stadt einen Pool von Beschäftigten mit den gefragten Fremdsprachenkenntnissen.

- Die städtische Kinderkrippe in Ergenzingen wird im Oktober 2016 mit zunächst einer Gruppe eröffnet werden. Eine zweite Gruppe kann - bedarfsorientiert - in kurzer Zeit ebenfalls hinzukommen.
- Kath. Kindergarten Oberndorf: Während des Neubaus des Kindergartens im Jahr 2016, werden die Oberndorfer Kinder in den umgebauten Räumen der Kulturgarage betreut.
- Die Kindertagespflege ist, auch als ergänzendes Angebot in Kindergärten in den Ortschaften, ein wichtiger flexibler Betreuungsbaustein in Rottenburg für Kinder unter 3 Jahren wie für Kinder über 3 Jahren bis ins Grundschulalter. Die Stadt Rottenburg kooperiert eng mit dem Eltern- und Tageselternverein um auf Entwicklungen des Bedarfs reagieren zu können. So bietet seit Anfang Dezember 2015 eine Tagesmutter ergänzende Betreuung im Kindergarten Biringen an.

Das Fachamt sucht in Gesprächen mit dem Eltern- und Tageselternverein und dem Landkreis nach Möglichkeiten, den Ausbau der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen durch gute Rahmenbedingungen für Eltern, Tagesmütter und evtl. auch für Betriebe attraktiver gestalten zu können (u.a. Krankheitsvertretung, garantiertes Einkommen zumindest für ein laufendes Kindergartenjahr). Außerdem hat der Ausbau das Ziel aus der Perspektive vom Kind den Wechsel von Bezugspersonen möglichst gering zu halten.

#### **Ferienkindergarten**

- Ferienkindergarten wird wieder stattfinden. Bis auf eine Woche in der Mitte der Sommerferien werden Betreuungsplätze angeboten. 2015 haben Eltern von 24 Kindern den Ferienkindergarten genutzt. Das Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Urlaubsplanung in der Familie, der Gemeinderat hat der Verwaltung den Auftrag gegeben, Betreuungsmöglichkeiten während der Ferien zu optimieren und gegebenenfalls auszubauen.
- Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird entschieden, ob das Kulturamt damit beauftragt wird, eine Einrichtung durchgehend zu öffnen, um in allen Ferien Betreuungsplätze anbieten zu können.

#### **Schulkindbetreuung**

- Schulkindbetreuung wird an allen Grundschulen angeboten. Anfang Januar hat mit Frau Angelika Thomma eine neue Mitarbeiterin in der Schulabteilung begonnen, die zuständig für die Zusammenarbeit und Unterstützung der Schulfördervereine ist. Sie wird in Zukunft an der Bedarfsplanung teilnehmen.

Zusätzlich zur staatlichen Förderung durch das Regierungspräsidium gewährt die Stadt seit dem Schuljahr 2013/14 eine pauschale Förderung für die Kernzeitbetreuung (verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung).

Die Förderrichtlinie für Schulfördervereine erhöht deren Planungssicherheit und schafft mehr Unabhängigkeit von der Zahl betreuter Kinder in einem Schuljahr.

In der Anlage werden die Belegungszahlen der verschiedenen Betreuungsarten an den Grundschulen dargestellt.

An den großen Ganztagsgrundschulen – Grundschule, Ergenzingen, Grundschule im Kreuzerfeld und Hohenbergschule (Grundschule) wird ab dem kommenden Schuljahr Schulsozialarbeit eingeführt. Träger der Schulsozialarbeit und der außerunterrichtlichen Betreuung ist MOKKA e.V. Bei der Darstellung der einzelnen Planbezirke werden nicht alle Grundschulen einzeln betrachtet.

### **Kindergärten**

Die Kindergärten der Kernstadt und der Ortschaften wurden hinsichtlich Öffnungszeiten, Belegung und besonderer Angebote betrachtet, ebenso die Angebote der Kindertagespflege. Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Einblick in die Betreuungssituationen vor Ort.

## **Planbezirk 1: Bad Niedernau / Bieringen / Obernau,**

### **02.12.2015 in Bad Niedernau**

#### **Kath. Kindergarten Bad Niedernau**

Das Angebot des Kindergartens entspricht dem Bedarf. Einige Kinder aus der Kernstadt (Kreuzerfeld-Süd) besuchen den Kindergarten. Bei der Aufnahme haben Kinder aus Bad Niedernau Vorrang. Ein Kind wird mit Unterstützung einer Integrationsmitarbeiterin inklusiv betreut.

#### **Städt. Kindergarten Bieringen**

Die Öffnungszeiten der städtischen Kindergärten Bieringen und Obernau wurden im Rahmen der gültigen Betriebserlaubnisse aufeinander abgestimmt. Ergänzend gibt es im Kindergarten Bieringen eine Tagesmutter (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen), welche Bieringer und Obernauer Kinder nach dem Ende der Kindergartenzeit betreut. Im Kindergarten werden drei Flüchtlingskinder, die in der Kernstadt wohnen betreut. Sprachförderung wird angeboten.

#### **Städt. Kindergarten Obernau**

Dem Wunsch von Eltern nach einer Anpassung der Öffnungszeiten wurde im vergangenen Jahr entsprochen. Im Kindergarten werden drei Flüchtlingskinder, die in der Kernstadt wohnen, betreut. Sprachförderung wird angeboten.

Aus dem Planbezirk gibt es keinen Antrag zur kommunalen Bedarfsplanung, da die vorgenommene Anpassung der Öffnungszeiten dem Bedarf entspricht.

## **Planbezirk 2: Seebronn / Hailfingen,**

### **10.12.2015 in Hailfingen**

#### **Kath. Kindergarten Hailfingen**

Der katholische Zweckverband prüft derzeit in enger Kooperation mit der Ortsvorsteherin, den Elternvertreterinnen, den Mitarbeitern/innen des Kindergartens und dem Kulturamt die Anfrage der Elterninitiative „Pustebume“ (Vereinsgründung) eine Waldkindergartengruppe unter Trägerschaft des Zweckverbandes zu eröffnen. Dabei könnte eine VÖ Gruppe in eine VÖ-Waldkindergartengruppe umgewandelt werden (eventuell mit der Option, diese Gruppe von Frühjahr bis Oktober als reine Waldkindergartengruppe zu führen, um im Winter verstärkt die Räume in der Kinderarche zu nutzen). Es gibt Interessensbekundungen Hailfinger und auswärtiger Eltern ein solches Angebot wahrnehmen zu wollen, der Verein könnte ein Terrain am Rande des Kochardtgrabens nutzen. Mit dem Ausbau eines Bauwagens wurde bereits begonnen. Der Verein ist im Rahmen des Ferienprogramms in Hailfingen aktiv.

In **Seebronn** fanden 2015 Gespräche mit der Ortsvorsteherin und Vertretern der Träger mit dem Ziel statt, auch in Zukunft ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ohne Doppelstrukturen anbieten zu können. Die Betreuung U3 soll in erster Linie durch die Krippe (SeeStern e.V.), längere Betreuungszeiten Ü3 durch den katholischen Kindergarten sowie die beiden vor Ort tätigen Tagesmütter und die Betreuung Ü3 in VÖ durch städtischen Kindergarten gewährleistet werden.

Ausgangspunkt der Gespräche war unter anderem ein Antrag von Eltern des städtischen Kindergartens auf Reduzierung der Gruppengröße wegen beengter Verhältnisse. Eine Reduzierung der in der Betriebserlaubnis vorgesehenen Gruppengröße wird nicht vorgenommen, allerdings wurden Maßnahmen geprüft und umgesetzt, um die Situation im Eingangs- und Flurbereich zu entlasten.

#### **Kath. Kindergarten Seebronn**

Bei der Belegung der zahlreichen AM-Plätze muss die Leitung prüfen, ob die Versorgung der Kinder Ü3 in Seebronn gewährleistet ist.

#### **Städt. Kindergarten „Hintere Wiesen“**

Das Angebot des Kindergartens entspricht dem Bedarf. Die angebotene Tagespflege im Anschluss an die Öffnungszeit des Kindergartens und die vor Jahren auf Wunsch der Elternschaft eingeführte Option eines warmen Mittagessens zeigen die räumlichen Grenzen des Gebäudes auf.

#### **Krippengruppe SeeStern e.V.**

Das zeitliche Angebot an Betreuung für Kinder von 1 bis 3 Jahren reicht bis zu GT bei flexiblen Abholzeiten für die Eltern.

Aus Hailfingen und Seebronn werden keine Anträge für die kommunale Bedarfsplanung gestellt. Je nach Ausgang der Gespräche in Hailfingen könnte die Schaffung einer Waldkindergartengruppe im kommenden Kindergartenjahr Gestalt annehmen.

#### **Sophie-Scholl-Schule (Grundschule) Hailfingen**

Die außerunterrichtliche Betreuung wurde bedarfsentsprechend ausgeweitet und scheint eine wichtige Grundlage, um Kinder an die Ortschaft zu binden. Die Nachfrage der Schulkindbetreuung ist angestiegen (14 Kinder sind in der Verlässlichen Grundschule, dagegen nur vier Kinder in der flexiblen Nachmittagsbetreuung angemeldet). Das Angebot soll trotzdem für die Eltern verlässlich angeboten werden.

Derzeit wird über einen möglichen Neubau der Schule und verschiedene Standorte beraten. Der Förderverein Hailfingen sieht sich außer Stande in die Betreuung einzusteigen. Der Schwerpunkt wird hier in der Ferienbetreuung gesehen bzw. in der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch Finanzierung verschiedener Unternehmungen.

### **Grundschule Seebronn**

Die außerunterrichtliche Betreuung wird vom Verein SeeStern organisiert - es gibt eine große Nachfrage an der Schulkindbetreuung (tageweise bis 30 Kinder), sodass weitere räumliche Möglichkeiten geprüft werden sollten (evtl. Nutzung des Werkraumes). Fast alle betreuten Kinder essen in der Schule.

### **Planbezirk 3: Oberndorf / Wendelsheim / Wurmlingen, 10.12.2015 in Wurmlingen**

#### **Kindergarten Oberndorf**

Während der ca.18-monatigen Bauphase für den neuen Kindergarten werden die Oberndorfer Kinder in ab Pfingsten 2016 in der für diesen Zweck hergerichteten Kulturgarage betreut. Die zurückgehenden Kinderzahlen steigen ab 2017/18 wieder an.

#### **Grashüpfer Wendelsheim**

Nachdem sich bereits 2015 abgezeichnet hat, dass die Nachfrage stark zurückgeht, hat der Familienverein die Kleinkindgruppe zum Beginn des laufenden Kindergartenjahres aufgelöst.

#### **Kath. Kindergarten Wendelsheim**

Die Zahl der Kinder in Wendelsheim hat sich auf einem Niveau eingependelt, bei dem es je nach Belegung der AM-Plätze zu Engpässen kommen kann. AM-Plätze sollen nur vergeben werden, wenn die Krippe voll belegt ist. Wegen der Gebührenunterschiede zwischen Krippe und AM und um für sein Kind einen Ü3 Platz in Wendelsheim zu sichern werden die AM-Plätze stark nachgefragt.

Der Katholische Zweckverband beantragt, die Betreuungszeit der Krippengruppe in Mischform um eine Stunde auf BZ 35 zu erhöhen.

*Stellungnahme der Verwaltung: Dem Antrag wird zugestimmt, sodass Eltern mit Kindergarten- und Krippenkindern BZ 35 nutzen können und eine gemeinsame Abholzeit haben.*

In **Wurmlingen** sind die Geburtenzahlen deutlich angestiegen. Je nach Belegung der AM-Plätze kann es zu Engpässen kommen, besonders auch in den Jahren 2017/18 und, soweit absehbar, 2018/19. Die Verwaltung prüft in Kooperation mit dem evangelischen Kirchenbezirk und der Kirchengemeinde die Möglichkeit der Einrichtung einer dauerhaften Krippengruppe im evangelischen Gemeindehaus unter der Leitung des evangelischen Kindergartens.

#### **Kath. Kindergarten Wurmlingen**

Der Bedarf (Öffnungszeit) deckt sich mit dem Angebot der Einrichtung.

#### **Ev. Kindergarten Wurmlingen**

Die Ganztagesbetreuungsplätze sind gut nachgefragt. Der Evangelische Kirchenbezirk bietet mit Zustimmung der Verwaltung eine PIA-Ausbildungsstelle an. Beantragt ist wie im Vorjahr eine Wirtschaftskraft wegen des mit dem warmen Mittagessen verbundenen Aufwandes für hauswirtschaftliche Tätigkeiten (15% d.l.) sowie die Einrichtung einer FSJ-Stelle

*Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag auf eine Hauswirtschaftskraft wird abgelehnt. Die im Zusammenhang mit der Einnahme einer warmen Mahlzeit durch einen Teil der Kinder anfallenden Arbeiten sind Teil des Auftrags der pädagogischen Fachkräfte. Dem Antrag auf Einrichtung einer FSJ-Stelle wird zugestimmt*

#### **Planbezirk 4: Baisingen / Eckenweiler / Ergenzingen, 03.12.2015 in Ergenzingen**

#### **Kath. Kindergarten Ergenzingen**

Der Kindergarten St. Maria ist bis zum Sommer 2016 voll belegt, das Angebot entspricht dem Bedarf. Im Kindergarten wurden acht Flüchtlingskinder aufgenommen, zwei davon in der Kleinkindgruppe. Um den besonderen Herausforderungen gerecht werden zu können, wurde für diese Kinder eine zusätzliche, vom Landkreis Tübingen finanzierte, pädagogische Fachkraft eingestellt.

#### **Evang. Kindergarten Ergenzingen**

Der Kindergarten ist bis Sommer 2015 voll belegt. Die Öffnungszeit entspricht der Nachfrage.

#### **Städtische Kinderkrippe Ergenzingen**

Die städtische Kinderkrippe in Ergenzingen wird im Oktober 2016 mit zunächst einer Gruppe eröffnet werden. Eine zweite Gruppe kann - bedarfsorientiert - in kurzer Zeit ebenfalls hinzukommen. Die Öffnungszeit ist auf die der beiden Kindergärten in Ergenzingen abgestimmt, die Stellen wurden im März ausgeschrieben.

#### **Kath. Kindergarten Baisingen**

Im Kindergarten werden, je nach Belegung der Wohnungen für Flüchtlinge, im Schnitt vier bis sechs Flüchtlingskinder betreut.

### **Städt. Kindergarten und Kinderkrippe Eckenweiler**

Die Kinderzahl in Eckenweiler bleibt auf hohem Niveau, sodass auf Sicht Kinder nach Vollendung ihres 3. Geburtstages bis zum Sommer in der Krippe weiter betreut werden.

### **Planbezirk 5: Dettingen / Hemmendorf / Schwalldorf / Frommenhausen, 03.12.2015 in Schwalldorf**

#### **Kath. Kindergarten Dettingen**

Die Plätze der unter Dreijährigen sind nach wie vor gut nachgefragt. Der Bedarf deckt sich mit dem Angebot der Einrichtung.

#### **Städt. Kindergarten Dettingen**

Die Öffnungszeiten entsprechen dem örtlichen Bedarf. Die zahlreichen freien Plätze könnten bei weiterem Bedarf mit einer zusätzlichen Shuttletour mit Flüchtlingskindern belegt werden.

Aufgrund der Entwicklung der Geburtenzahlen muss geprüft werden, ob die in Dettingen vorgehaltenen 65 Kindergartenplätze reduziert werden müssen. Im katholischen Kindergarten könnte eine Kleingruppe gebildet werden, bei einer Schließung des städtischen Kindergartens würden aus heutiger Sicht zu viele Plätze verloren.

#### **Kath. Kindergarten Hemmendorf**

Der Bedarf deckt sich mit dem Angebot der Einrichtung. Die Einrichtung ist voll belegt, die AM-Plätze werden gut nachgefragt.

#### **Kath. Kindergarten Schwalldorf**

Das Betreuungsangebot und die Kapazität entsprechen dem Bedarf. Solange die AM-Plätze nachgefragt werden ist die Kleingruppe zu erhalten, ansonsten ist eine Schließung der Kleingruppe zu prüfen.

#### **Kath. Kindergarten Frommenhausen**

Das Betreuungsangebot entspricht dem Bedarf. Es gibt noch Kapazitäten für die Aufnahme weiterer Kinder.

### **Planbezirk 6: Rottenburg – Kernstadt / Kiebingen / Weiler, 02.12.2016 in der Kernstadt**

Im Kindergartenjahr 2015/16 erhöhte sich mit der Belegung der Unterkünfte für Flüchtlinge im DHL-Hochhaus, in der Tübinger Straße, der Weggentalstraße und an weiteren Standorten in der Kernstadt der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren.

Betreuungskosten für Flüchtlingskinder unter drei Jahren werden nur in Ausnahmefällen durch den Landkreis finanziert.

Kinder lernen eine fremde Sprache leicht im Spiel mit anderen Kindern. Mit der trägerübergreifenden Verteilung von Flüchtlingskindern in Gruppen von drei bis vier Kindern in Kindergärten mit freien Plätzen in den Ortschaften gibt es eine gleichmäßigere Aufteilung. Damit wird gewährleistet, dass die pädagogischen Fachkräfte allen Kindern gerecht werden können und der für Integration unabdingbare Spracherwerb in kleineren Gruppen gefördert wird.

#### **Kath. Kindergarten Weiler**

Die Einrichtung wurden freie Plätze mit bis zu vier Flüchtlingskindern belegt. Die Reduzierung einer Gruppe zu einer Kleingruppe ist, zumindest zeitweise, zu prüfen.

#### **Kath. Kindergarten Kiebingen**

Die U3-Plätze werden gut nachgefragt. Der Kindergarten hat freie Kapazitäten. Der Träger hat zugesagt, dass Überhänge im Personal für Vertretung genutzt werden.

#### **Kernstadt**

##### **Städt. Kindertagesstätte Klause**

Im der städtischen Kindertagesstätte Klause werden im Ü3 Bereich elf Flüchtlingskinder, in der Krippe drei Flüchtlingskinder betreut. Für diese besondere Herausforderung wurden – finanziert durch den Landkreis zwei pädagogische Fachkräfte mit zusammen 1,5 Stellen zusätzlich eingestellt. Sollten die Kinderzahlen (Ü3) durch Zuzüge und die Zuweisung von Flüchtlingen weiter ansteigen, ist zu prüfen, ob die Kindertagesstätte Klause statt wie bisher mit 1,5 mit zwei Gruppen geführt werden soll.

Die Verwaltung beantragt, bei einer kurzfristigen Zunahme der Kinderzahlen in der Kernstadt die Kindertagesstätte Klause zweigruppig zu führen.

##### **Kath. Kindergarten St. Michael**

Der Kindergarten ist im Mai 2015 in den Neubau in der Berliner Straße gezogen.

##### **Kath. Kindergarten St. Meinrad**

Mit der Einrichtung einer BZ 35-Gruppe zu diesem Kindergartenjahr entspricht das Angebot des Kindergartens dem Bedarf.

##### **Evang. Kindergarten Martin Luther**

Der Evangelische Kirchenbezirk stellt wie im Vorjahr einen Antrag auf eine Wirtschaftskraft wegen des mit dem warmen Mittagessen verbundenen Aufwandes für hauswirtschaftliche Tätigkeiten (15% d.I.).

*Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt. Die im Zusammenhang mit der Einnahme einer warmen Mahlzeit durch einen Teil der Kinder anfallenden Arbeiten sind Teil des Auftrags der pädagogischen Fachkräfte.*

### **III. Kindertagespflege**

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden insgesamt 159 Kinder (31.12.2014 waren es 144 Kinder) aus Rottenburg von Tagesmüttern oder Kinderfrauen betreut – eine Steigerung von 10% (davon 73 Kinder unter 3 Jahren, 44 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und 42 Kinder von 6 bis 14 Jahren). Betreut wurden in der Kernstadt 62 und in den Ortschaften 97 Kinder. Auffällig ist eine Steigerung von 12% bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. 26 Kinder werden teils zu ungewöhnlichen Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr, nach 18:00 Uhr, an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen betreut.

2015 wurde für 164 Kinder über den Tageselternverein eine Betreuung gesucht, was einer leichten Steigerung um 3% gegenüber 2014 (159 Kinder) entspricht. Vermittelt wurden 110 Kinder an qualifizierte Tagesmütter und Kinderfrauen. Nach der Beratung durch den Eltern- und Tageselternverein entschieden sich Eltern von 10 Kindern für eine Betreuung in einer Krippe. Bei 30 Kindern kam aus unterschiedlichen Gründen keine Betreuung zustande (geplante Beschäftigungsverhältnisse kamen nicht zustande; es konnte keine für den Bedarf passende Tagespflegeperson gefunden werden oder die Eltern benötigten keine Betreuung mehr) Für 14 Kinder ist die Suche derzeit noch offen, da die Betreuung erst 2016 beginnen soll.

Bedauerlich ist, dass 2015 zwar fünf Tagesmütter neu mit der Betreuung von Tageskindern begonnen haben (vier Tagesmütter haben den Einführungskurs absolviert), jedoch neun Tagesmütter wegen beruflicher Neuorientierung oder Umzug ihre Tätigkeit beendet haben. Dass trotzdem mehr Kinder betreut wurden liegt daran, dass die Tagesmütter 2015 durchschnittlich 3,8 Kinder betreut haben (2014 waren es durchschnittlich 3,2 Kinder).

Bei einem wöchentlich stattfindenden Treffen der Tagesmütter mit Kindern aus der Kernstadt wurde eine Vernetzung initiiert, von der Tagesmütter wie Tageskinder profitieren. Neben gemeinsamen Aktivitäten können aufgrund der gewachsenen Beziehungen schon Krankheitsvertretungen organisiert werden.

Insgesamt ist die Kindertagespflege in Rottenburg, im Verhältnis zur Einwohnerzahl, landkreisweit am stärksten vertreten. Besonders in der Kernstadt besteht weiterhin ein großer Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege.

#### **IV. Integration und Schulkindergarten**

In den Rottenburger Kindertageseinrichtungen wird, in Übereinstimmung mit dem Orientierungsplan für die Kindergärten in Baden-Württemberg, angestrebt, durch die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung allen Kindern für ihre Entwicklung bedeutsame Lernerfahrungen zu ermöglichen. Dabei stehen die individuellen Stärken und Interessen der Kinder im Vordergrund, die erkannt und gefördert werden.

In den Rottenburger Kindergärten wurden im Kindergartenjahr 2015/16 für insgesamt 21 Kinder mit Behinderung, drohender Behinderung oder besonderem Betreuungsbedarf Integrationsmaßnahmen bewilligt.

Seit dem Kindergartenjahr 2014/15 ist der Lindenschulkindergarten (Träger: Landkreis Tübingen) wieder geöffnet. Derzeit werden hier sechs Kinder (davon vier Kinder aus Rottenburg) betreut, mit dem Kindergarten St. Michael wurde eine intensive Kooperation entwickelt. In gemeinsamen Gesprächen mit dem Staatlichen Schulamt, dem Landratsamt, der Schulleitung und dem katholischen Verwaltungszentrum hatte sich das Fachamt um diese Lösung bemüht. Es hat sich gezeigt, dass es in der Raumschaft Rottenburg einer Betreuungseinrichtung für Kinder bedarf, die den geschützten Rahmen einer kleinen Gruppe benötigen und durch sonderpädagogisch ausgebildetes Personal betreut werden sollten. Aufgrund des Bedarfs wird geprüft, ob im Kindergartenjahr 2016/17 eine zweite Gruppe eröffnet werden kann.

#### **V. Rottenburger Kinder auswärts und Kinder von auswärts in Rottenburg am Neckar**

Im Gegensatz zu den Grundschulen gibt es bei den Kindertageseinrichtungen keine festgelegten Bezirke. Entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern können diese eine Einrichtung frei wählen, z. B. um eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Von daher ist es für die Stadt besonders wichtig, dass die Rottenburger Einrichtungen attraktiv und bedarfsgerecht ausgestaltet sind.

2014 wurden 64 (2013 / 59) Rottenburger Kinder auswärts betreut. Alleine 23 Kinder werden in Tübingen betreut – eine Häufung an den Kitas der Universität und im Tübinger Waldorfkindergarten. Die Zahl der Kinder von „auswärts“, die in den Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt betreut werden, liegt bei 62 und ist damit nach Jahren des Rückgangs trotz des Ausbaus der U3- Betreuung in den Nachbarkommunen leicht angestiegen.

Insgesamt standen 2014 im Rahmen des kommunalen Kostenausgleichs den Ausgaben von 95.500 € Einnahmen von 40.100 € gegenüber.

#### **Rottenburger Kinder auswärts und Kinder von auswärts in Rottenburg am Neckar**

<b>Insgesamt</b>	Auswärtige in Rottenburg	Rottenburger auswärts
2010	46	68
2011	36	78
2012	33	70
2013	30	59
2014	32	62

<b>Unter 3</b>	Auswärtige in Rottenburg	Rottenburger auswärts
2010	21	43
2011	13	26
2012	14	33
2013	11	29
2014	10	30

<b>Über 3</b>	Auswärtige in Rottenburg	Rottenburger auswärts
2010	25	25
2011	23	52
2012	19	37
2013	19	30
2014	22	32

### **Übersicht zu den Anträgen und den Stellungnahmen der Verwaltung**

Der Zweckverband Katholische Kindergärten hat in Gesprächen angeregt, die Anstellung von Hauswirtschaftskräften in größeren Kindertagesstätten mit vielen Kindern die am Mittagstisch teilnehmen zu prüfen. Zwar wurde kein Antrag für diese Bedarfsplanungsrunde gestellt, trotzdem wird die Verwaltung – auch im Hinblick auf die Anträge des evangelischen Kirchenbezirks – dieses Thema vor Beginn der neuen Bedarfsplanungsrunde (für 2017/18) mit den großen freien Trägern diskutieren.

#### **Planbezirk 3**

3.1. Der Zweckverband Katholische Kindergärten beantragt, die Betreuungszeit der Krippengruppe im Kindergarten St. Katharina in Wendelsheim in Mischform ab dem Kindergartenjahr 2016/17 um eine Stunde auf BZ 35 zu erhöhen.

*Stellungnahme der Verwaltung: Dem Antrag wird zugestimmt, sodass Eltern mit Kindergarten- und Krippenkindern BZ 35 nutzen können und eine gemeinsame Abholzeit haben.*

3.2. Der Evangelische Kirchenbezirk stellt wie im Vorjahr für den Kindergarten Wandelburg in Wurmlingen einen Antrag auf eine Wirtschaftskraft wegen des mit dem warmen Mittagessen

verbundenen Aufwandes für hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Außerdem wird eine FSJ-Stelle und ein Ausbildungsplatz für die praxisintegrierte Ausbildung PIA beantragt.

*Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag auf eine Hauswirtschaftskraft wird abgelehnt. Die im Zusammenhang mit der Einnahme einer warmen Mahlzeit durch einen Teil der Kinder anfallenden Arbeiten sind Teil des Auftrags der pädagogischen Fachkräfte.*

*Die beantragte PIA –Stelle wurde bereits zugesagt, um bereits für das kommende Ausbildungsjahr beginnen zu können.*

*Dem Antrag auf Einrichtung einer FSJ-Stelle wird zugestimmt. Damit bekommen die pädagogischen Fachkräfte Unterstützung bei der Erledigung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten*

### Planbezirk 6

6.1. Der Evangelische Kirchenbezirk stellt wie im Vorjahr für den Martin-Luther Kindergarten einen Antrag auf eine Wirtschaftskraft wegen des mit dem warmen Mittagessen verbundenen Aufwandes für hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Außerdem wird die Erweiterung der Öffnungszeit der Krippe um eine Stunde beantragt.

*Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag auf eine Hauswirtschaftskraft wird abgelehnt. Die im Zusammenhang mit der Einnahme einer warmen Mahlzeit durch einen Teil der Kinder anfallenden Arbeiten sind Teil des Auftrags der pädagogischen Fachkräfte.*

*Dem Antrag auf Erweiterung der Öffnungszeit der Krippe wird zugestimmt, um die Öffnungszeiten des U3 und Ü3 Bereichs anzupassen.*

6.2. Die Verwaltung beantragt zum einen die Öffnungszeit der Kinderkrippe Dätzweg um eine Stunde zu verlängern, um sie damit den Betreuungszeiten des Kindergartens anzupassen; zum anderen soll die Altersmischung der VÖ-Gruppe im Kindergarten aufgegeben werden, um drei weitere Plätze für über 3-jährige Kinder zu erhalten.

*Im Zuge der Wiederöffnung der zweiten Krippengruppe – bei entsprechender Nachfrage - werden die Öffnungszeiten des U3 und Ü3 Bereichs angepasst. Der Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis (Aufgabe der Altersmischung) soll bedarfsgerecht umgesetzt werden.*

6.3. Die Verwaltung beantragt für den Kindergarten Gut-Betha / St. Raphael eine 50% Stelle für Sprachförderung. Begründung: Die von der Verwaltung beantragte Aufnahme der Einrichtung in das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wurde abgelehnt (da es keine U3 Betreuung in der Einrichtung gibt). Neben der alltagsintegrierten Sprachförderung durch die Mitarbeiterinnen ist aufgrund der Erfahrungen abzusehen, dass in der Einrichtung dauerhaft jeweils rund 45 Kinder besonderen Förderbedarf für ihre Sprachentwicklung und –erwerb haben. Dies entspricht mindestens sechs Sprachfördergruppen à mindestens 120 Förderstunden.

*Dieser Antrag wird vom Kulturredirektor für Stellenplan 2017 angemeldet. Die Einrichtung der Stelle soll bereits zum Beginn des Kindergartenjahrs 2016/17 überplanmäßig genehmigt werden*

6.4. Die Verwaltung beantragt, bei einer kurzfristigen Zunahme der Kinderzahlen in der Kernstadt die Kindertagesstätte Klause zweigruppig zu führen.

*Bei Zustimmung wird dieser Antrag nur bei nachweisbarem Bedarf während des Kindergartenjahres 2016/17 umgesetzt.*

**Empfehlungsbeschluss:**

**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016 /2017.**

Karlheinz Geppert

Amtsleiter